

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Az.: R25C-0321/314/43

An der Albert-Schweitzer-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

### eines Schulassistenten (m/w/d)

zunächst befristet bis 31.12.2025 zu besetzen.

Die Befristung erfolgt sachgrundlos gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen oder gestanden haben, können daher nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erklärung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Durchführung von einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den Lehrkräften
- Unterstützung der Lehrkräfte bei allen pädagogischen Vorhaben und bei der Elternarbeit,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Betreuung der Klasse im gesamten Tagesablauf sowie bei Klassen- und Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen,
- Erledigung organisatorischer Aufgaben, wie die Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen oder die organisatorische und logistische Vor- und Nachbereitung von Fachkonferenzen und Prüfungen,
- Teilnahme an Beratungen, Konferenzen und Elternabenden,
- Beteiligung an Projekten zur Schulentwicklung,
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit,
- Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Studententafel, jedoch keine Erteilung von Unterricht

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich wie beispielweise Erzieher, Kindergärtner, Logopäde, Ergotherapeut, Sozialpädagoge oder einschlägige Berufserfahrungen im pädagogischen Bereich,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit,

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie unter Angabe des Aktenzeichens und des Schulnamens um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **01.03.2024**

an die  
**Albert-Schweitzer-Schule,  
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
Robert-Koch-Straße 30  
08280 Aue-Bad Schlema OT  
Aue**

Als Ansprechpartner steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Resch, Telefon +49 3771 / 552194, zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem 01.03.2024 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

- gute alltagssprachliche Deutschkompetenz (mindestens B2)

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben sowie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Vergütung zwischen Entgeltgruppe S 4 bis S 8b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind tätige Mitarbeiter/innen u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.**

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.